

Sprachförderung ist keine optionale Leistung und kein migrationspolitisches Steuerungsinstrument, sondern wirtschaftliche Infrastruktur. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für Beschäftigung, Fachkräftesicherung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dennoch hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Wirkung zum **9. Februar 2026** den **Zugang zu kostenfreien Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz** auf unbestimmte Zeit ausgesetzt¹. Diese Entscheidung betrifft keine kleine Randgruppe, sondern rund **130.000 Menschen**², darunter Ukrainer:innen, EU-Bürger:innen, Geduldete sowie Asylsuchende im laufenden Verfahren. Der faktische Ausschluss ganzer Gruppen von diesen Kursen ist wirtschaftspolitisch kurzsichtig und widerspricht den langfristigen Interessen eines Einwanderungslandes wie Deutschland.

Bereits ein [erstes Positionspapier](#), das knapp 500 Unternehmen unterzeichnet haben, hat deutlich gemacht: Diese Entscheidung greift in bestehende Integrationspfade ein und schwächt ein System, das über Jahre aufgebaut wurde und dessen Wirksamkeit empirisch belegt ist (Annex 1).

Schwer nachvollziehbar bleibt diese Prioritätensetzung, denn sie steht im direkten Widerspruch zu anderen integrations- und arbeitsmarktpolitischen Zielen der aktuellen Bundesregierung. Während auf der einen Seite der Ansatz „sofort-in-Arbeit“ im Vordergrund steht, wird auf der anderen Seite genau jene Förderung gekappt, die diese Integration erst ermöglicht. Damit entsteht **ein politischer Widerspruch**: Beschäftigung wird eingefordert und Sozialkassen sollen entlastet werden, ohne die strukturellen Voraussetzungen dafür aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Dieser Widerspruch verschärft sich durch die gleichzeitig beschlossene GEAS-Reform³, die ins deutsche Recht umgesetzt werden muss: Danach sollten Asylsuchende nach drei Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, während ihnen gleichzeitig die Sprachförderung verwehrt bleibt, die diesen Zugang erst praxistauglich macht.

Unsere Schlussfolgerung: Das Problem liegt **nicht in der grundsätzlichen Wirkung der Integrationskurse**, sondern in der Art und Weise, wie sie gesteuert, finanziert und flexibilisiert werden. Deutschland hat in den letzten 10 Jahren mit dem Gesamtprogramm Sprache des Bundes ein leistungsfähiges Instrument geschaffen und gleichzeitig sind Schwächen im System real: bei Übergängen und Zugängen, bei der Passgenauigkeit für unterschiedliche Zielgruppen oder bei den Kurszielen. Sie rechtfertigen jedoch **keinen massiven Rückbau**, sondern verlangen gezielte Reformen, auch im Rahmen der Novellierung der Deutschsprachförderverordnung. Unsere Impulse:

- **Den freiwilligen Zugang zu Integrationskursen wieder öffnen**
Ein Ausschluss ganzer Gruppen ist wirtschaftlich und integrationspolitisch nicht tragfähig.
- **Integrationskurse weiterentwickeln statt zurückbauen**
Wirkungssteigerung erfordern Steuerung und Ausgestaltung statt Kürzungen.
- **Bedarfsorientierung und Differenzierung systematisch stärken**
Einheitliche Kursmodelle werden der Heterogenität der Teilnehmenden nicht gerecht und bremsen Integration.

¹ BAMF-Trägerrundschreiben Integrationskurse 02/2026, 9. Februar 2026

² Aufschlüsselung der 129.500 Betroffenen: Asylbewerber:innen 55.800, Ukrainer:innen 16.700, EU-Bürger:innen 27.400, Geduldete 600, weitere 29.000. Bundesregierung, Antwort auf Kleine Anfrage BT-Drs. 21/4664, 17. April 2026, Antwort zu Frage 13.

³ GEAS-Anpassungsgesetz, beschlossen am 27. Februar 2026 (BT-Drs. 21/1848). Arbeitsmarktzugang nach 3 Monaten; ausgenommen: sichere Herkunftsstaaten, Dublin-Fälle, Mitwirkungsverweigerer. In Kraft ab dem 12. Juni 2026.

- **Vorgaben für Träger flexibilisieren und sie als Wirkungsakteure ernst nehmen**
Starre Vorgaben und bürokratische Auflagen begrenzen Qualität und Effizienz.
- **Bewährte Innovationen und erprobte Ansätze verstetigen**
Erfolgreiche Modelle müssen systematisch ausgebaut werden.
- **Planungssicherheit für Arbeitgeber herstellen und Rechtssicherheit für Asylsuchende gewährleisten: Verfahren als Integrationsfaktor begreifen**
Integration scheitert dort, wo Verfahrensdauern Stillstand produzieren.
- **Sprache und Arbeit als parallelen Integrationsprozess gestalten**
Berufsbegleitende Sprachförderung wirkt besonders dann, wenn sie auf einer soliden sprachlichen Grundlage aufbaut.
- **Integration gemeinsam steuern**
Klare und koordinierte Zuständigkeiten sind Voraussetzung für nachhaltige Integration.

Im Einzelnen

Wie fehlende Sprachförderung Integration systematisch verhindert: Eine Kausalkette

Ohne Zugang zu einem Integrationskurs bleibt der Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse unrealistisch. Ohne einen B1-Abschluss sind selbst einfache Tätigkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt schwer zugänglich⁴. Arbeitgeber – insbesondere in regulierten Branchen oder im Kundenkontakt – setzen Sprachkenntnisse voraus, selbst bei nicht qualifizierten Beschäftigungen. Diese Realität wird in der politischen Debatte häufig unterschätzt, ist aber tägliche Erfahrung bei den Vermittlungsbehörden⁵, denn Deutschland hat auch einen massiven Arbeitskräftemangel.

Bleibt der Einstieg in den Arbeitsmarkt aus, bleibt auch der Zugang zu **Berufssprachkursen** und **Berufsanerkennungsverfahren** für qualifizierte Personen versperrt. Qualifikation kann nicht nachgeholt und berufliches Potenzial nicht erschlossen werden. Die Folge ist nicht schnelle Integration, sondern unterwertige Beschäftigung und eine **Verstetigung von Abhängigkeit** von staatlichen Leistungen, auch über das Asylverfahren hinaus. Sprachförderung zu streichen bedeutet nicht, Kosten zu vermeiden, sondern sie zu **steigern** und zu **verlagern**: von der Bildungsförderung in die Grundsicherung, von frühzeitiger Integration in langfristige Transferleistungen, von einer Investition in Wertschöpfung in dauerhafte fiskalische Belastungen (Annex 2).

Wirkung der Integrationskurse für die Teilhabe am Arbeitsmarkt entfalten:

- **Bedarfsorientierung stärken: einheitliche Modelle modernisieren**

Ein zentrales strukturelles Defizit des bestehenden Systems liegt in seiner **geringen Differenzierung der Zielgruppe**. Die Teilnehmenden an Integrationskursen unterscheiden sich erheblich hinsichtlich Bildungsstand, Lernfähigkeiten und -erfahrung, gesundheitlicher Situation, familiärer Verpflichtungen sowie aufenthaltsrechtlicher Perspektive. Diese Vielfalt wird

⁴ Keita, S. / Kubis, A. (2026): Deutschkenntnisse und Arbeitsmarktintegration. IAB-Kurzbericht 7/2026, 27. April 2026, S. 3. DOI: 10.48720/IAB.KB.2607. 57 % aller Betriebe setzen bei Neueinstellungen mindestens B2 voraus; Integrationskurse enden bei B1.

⁵ Praxisbeispiele aus den WIR-Netzwerken illustrieren diese Kausalität: WIR-Netzwerke (2026): Zugang zu Integrationskursen als Schlüssel für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – Blick in die Praxis, 05.03.2026.

bislang nur unzureichend berücksichtigt, wie am Beispiel der fünften Änderung der Integrationskursverordnung⁶, bei der zielgruppenspezifische Angebote für Frauen, Eltern und Jugendlichen, zugunsten von Standardisierung geopfert worden sind. Das System orientiert sich stark an pauschalen Kursformaten und einheitlichen Zielmarken. Erfolg wird häufig über formale Kriterien wie Teilnahme oder Unterrichtsstunden definiert, nicht über tatsächliche Fortschritte. Damit wird Wirkung verzerrt gemessen und Potenzial verschenkt.

Ein wirkungsorientierter Ansatz müsste den individuellen Ausgangspunkt ernst nehmen. Wirkung ist nicht das Erreichen eines identischen Abschlusses für alle, sondern der messbare Lern- und Integrationsfortschritt im Verhältnis zum Startniveau⁷. Für manche ist B1 ein erreichbares kurzfristiges Ziel, für andere ein langfristiger und anspruchsvoller Prozess.

Individuelle Ziel- und Lernvereinbarungen zwischen Teilnehmenden und Trägern könnten hier einen zentralen Beitrag leisten. Sie erlauben eine realistische Planung, orientiert an den vielfältigen Lebensrealitäten der Teilnehmenden, an Arbeitsmarktchancen, sozialen Rahmenbedingungen und Aufenthaltsrechtlicher Situation. Gleichzeitig schaffen sie eine nachvollziehbare Grundlage für Behörden und Arbeitgeber. Entscheidend ist, dass sie den Teilnehmenden Orientierung geben und Trägern ermöglichen, Angebote passgenauer zu gestalten, nicht dass sie neue Verwaltungslast erzeugen.

- **Flexibilität ermöglichen: Träger als Wirkungsakteure ernst nehmen**

Erfolgreiche Integration hängt maßgeblich von der pädagogischen Qualität und Flexibilität der Träger ab. Starre Vorgaben, enorme administrative Auflagen und Finanzierungsmodelle begrenzen jedoch genau diese Flexibilität. Träger benötigen Spielräume, um auf unterschiedliche Lernfähigkeiten, Bedürfnisse und Lebenslagen reagieren zu können.

Mehr Flexibilität bedeutet nicht weniger Steuerung, sondern **bessere Steuerung**. Wenn Wirkung das Ziel ist, müssen Träger in die Lage versetzt werden, ihre Angebote passgenau und planungssicher auszurichten. Eine verlässliche **outcome-basierte** Sockelfinanzierung, die Trägern Planungssicherheit gibt, kombiniert mit wirkungsorientierten Anreizen für nachgewiesene Integrationsfortschritte, könnte hier einen wichtigen Ansatz sein, für Stabilität auf Seite der Träger und tatsächliche Perspektiven auf Seite der Teilnehmenden.

- **Bestehende Innovationen nutzen und verstetigen**

In den vergangenen zehn Jahren wurden zahlreiche **innovative Modelle entwickelt, erprobt und evaluiert**. Viele davon haben gezeigt, dass Integration deutlich effizienter gestaltet werden kann, wenn traditionelle Präsenzformate sinnvoll und entlang den Bedarfen bestimmter Zielgruppen ergänzt werden.

⁶ 5. Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung (IntV), BGBl. 2024 I Nr. 393, in Kraft 7. Dezember 2024; Frauen-, Eltern- und Jugendintegrationskurse als eigenständige Formate gestrichen ab Mai 2025.

⁷ Heterogenität ist empirisch belegt, einheitliche Modelle scheitern strukturell. Über 3.000 Teilnehmende zeigen: Kurse sind hochgradig heterogen nach Alter, Bildung, Geschlecht und Lernvoraussetzungen. Ein Einheitsmodell wird dieser Realität nicht gerecht. Quelle: Kay et al. (2023), BAMF Forschungsbericht 46, Zwischenbericht III Evlk

Unterschiedliche Lernangebote, wie digitale und hybride Alternativen oder sogenanntes *blended Learning* spielen dabei eine zentrale Rolle (Annex 3). Ein Großteil der Lernenden bevorzugt digitale Formate, insbesondere in Kombination mit Präsenzphasen⁸. Pilotprojekte belegen zudem, dass hybride Kurse Menschen erreichen, die ansonsten ausgeschlossen bleiben würden, beispielsweise aufgrund von Mobilitätseinschränkungen, Betreuungspflichten oder fehlender Infrastruktur. Statt neue Sonderprogramme für einzelne Zielgruppen aufzulegen, sollte der Fokus darauf liegen, **bewährte Instrumente systematisch auszubauen, konsequent zu begleiten und langfristig zu finanzieren**. Die laufende Novellierung der Deutschsprachförderverordnung bietet die Gelegenheit, diese Modelle strukturell zu verankern: nicht als Sparmaßnahme, sondern als Qualitätsgewinn.

- **Datenlage als Transparenz- und Wirkungsinstrument**

Bedarfsorientierung erfordert flexible Träger, flexible Träger benötigen innovative Modelle, und Innovation ist ohne belastbare, öffentlich zugängliche Daten nicht steuerbar. Das BAMF erhebt mit dem laufenden Evlk-Projekt seit 2021 belastbare Längsschnittdaten zu Kursverläufen, Lehrkräften und Trägern. Zentrale Lücken bleiben jedoch: Kursabbrüche und deren Gründe werden in der Regelberichterstattung nicht ausgewiesen, und Erkenntnisse aus der Evaluation **erreichen die operative Steuerung bislang zu langsam**.

Eine **differenzierte, öffentlich zugängliche Datenbasis ist daher Voraussetzung für echte Bedarfsorientierung**. Sie ermöglicht es Trägern, Angebote passgenau zu entwickeln, Innovationen gezielt zu verstetigen und „One-size-fits-all“-Modelle durch wirkungsorientierte Ansätze zu ersetzen. Verlässliche Daten sind damit ein zentrales Instrument, um Flexibilität, Qualität und Effizienz der Integrationskurse nachhaltig zu verbessern.

Planungssicherheit für Arbeitgeber herstellen und Rechtssicherheit für Asylsuchende gewährleisten: Verfahren als Integrationsfaktor begreifen

Ein zentrales Hemmnis für erfolgreiche Integration bleibt die fehlende Planungssicherheit. Unternehmen, die Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus einstellen wollen, können Einstellungsprozesse nicht verlässlich planen, wenn über den Aufenthalt der betroffenen Person noch jahrelang nicht entschieden ist.

Trotz zahlreicher Reformankündigungen lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zur rechtskräftigen Entscheidung 2024 bei rund 14,5 Monaten, für bestimmte Herkunftsländer über 20 Monaten⁹. Gerade in dieser Zwischenzeit wird Sprachförderung nun zusätzlich verweigert. Der Ausschluss beantwortet die Frage, was Menschen während ihres Verfahrens tun sollen, nicht – er verschärft sie. Hinzu kommt: Die Differenzierung nach „Bleibeperspektive“ verliert ihre Steuerungswirkung, wenn die rechtliche Klärung Jahre dauert. Wer nicht abgeschoben werden kann und dem Arbeitsmarkt theoretisch zur Verfügung steht, sollte zumin-

⁸ Workeer / Babel (2026): Sprachbarrieren verschärfen den Fachkräftemangel. Umfrage, n = 658, März 2026: 78 % bevorzugen digitale Lernangebote, 83 % bewerten Blended Learning als besonders hilfreich, 77 % würden sofort einsteigen bei digitaler Unterstützung

⁹ Gesamtverfahrensdauer 14,5 Monate (H1 2024) und länderspezifische Daten: BT-Drs. 21/3437, 29. Dezember 2025, S. 1. Die 20 Monate beziehen sich auf die durchschnittliche Dauer von Klageverfahren vor Verwaltungsgerichten im Jahr 2023; 2024 lag dieser Wert bei 16,7 Monaten.

dest grundlegend qualifiziert werden – im Interesse der Unternehmen, die auf diese Arbeitskräfte angewiesen sind. Rechtssicherheit ist Voraussetzung dafür, dass Träger verlässlich planen, Jobcenter sinnvoll fördern, Arbeitgeber einstellen und Schutzsuchende Perspektiven entwickeln können. Sie entsteht nicht durch Restriktion oder Ausschluss, sondern durch leistungsfähige und rechtsstaatliche Verfahren. Bis dahin ist es integrations- und arbeitsmarktpolitisch falsch, Menschen vom Zugang zu zentralen Förderinstrumenten auszuschließen.

Sprache und Arbeit verbinden: Integration als paralleler Prozess verstehen

Die Trennung von Sprachbildung und Beschäftigung greift zu kurz. Empirische Erfahrungen zeigen, dass **berufsbegleitende Sprachförderung** besonders wirksam ist¹⁰, weil Sprache im Kontext gelernt und unmittelbar angewendet wird. Motivation steigt, Lernfortschritte werden schneller erzielt und Arbeitgeber können eine unterstützende Rolle übernehmen. Wichtig ist jedoch, diese Ansätze nicht als Ersatz für grundlegende Sprachförderung zu missverstehen. Ohne ein solides Fundament bleibt auch berufsbegleitende Förderung begrenzt wirksam. Beide Elemente müssen zusammengedacht werden. Die derzeit diskutierten Erstorientierungskurse können diese Lücke nicht überbrücken und greifen dabei strukturell zu kurz: Kürzere Ad-hoc-Sprachkurse ohne standardisierten Lehrplan und Abschlusszertifikat hatten in der Praxis keinen messbaren Einfluss auf die Beschäftigungsquote von Geflüchteten.¹¹

Vor diesem Hintergrund sind geplante Reformen der Berufssprachkurs-Verordnung kritisch zu prüfen. Es besteht die Gefahr, dass aus Effizienzgründen genau jene Instrumente geschwächt werden, die sich als besonders wirksam erwiesen haben, zulasten integrationswilliger Menschen und aufnahmebereiter Arbeitgeber. Dies gilt insbesondere unter Beachtung der **Lücken** zwischen Integrationskursen und Berufssprachkursen: das Berufssprachkursangebot setzt häufig erst auf B2-Niveau an, genau dort, wo viele Teilnehmende nach den Integrationskursen noch nicht stehen. Wer diese Lücke nicht schließt, verschenkt Potenzial. Ein durchgängiges, aufeinander aufbauendes Kurssystem ist Voraussetzung dafür, dass Sprach- und Arbeitsmarktintegration tatsächlich parallel funktionieren.

Integration gemeinsam steuern: Zuständigkeiten klären und Verantwortung teilen

Integration ist und bleibt eine **gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe**. Sie kann weder auf einzelne Akteure noch auf einzelnen Ebenen des Staates abgewälzt werden. Gerade deshalb ist eine klare, abgestimmte Verantwortungsarchitektur zwischen Bund, Ländern und Kommunen entscheidend.

Der Bund trägt eine zentrale Verantwortung für die strategische Steuerung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Finanzierung der bundesweiten Integrations- und Sprachförderung. Gleichzeitig sind Länder und Kommunen für Umsetzung, Koordination vor Ort und den

¹⁰ Keita/Kubis (2026), IAB-Kurzbericht 7/2026, S. 5: 15 % der Betriebe berücksichtigen Bewerbungen unter B2 bei aktiver Kursteilnahme; Betriebe mit Auslandsrekrutierung sind 19 Prozentpunkte flexibler. Marbach et al. (2025), Beschäftigungseffekt setzt bereits vier Monate nach Kursbeginn ein.

¹¹ Marbach, M. u.a. (2025): Does ad hoc language training improve the economic integration of refugees? Journal of the Royal Statistical Society, Series A. DOI: 10.1093/jrssa/qnae106. Studie mit Beteiligung des DeZIM-Instituts, Berlin. Ergebnis: Kürzere Ad-hoc-Kurse ohne standardisierten Lehrplan und Abschlusszertifikat hatten keinen messbaren Beschäftigungseffekt; vollwertige Integrationskurse steigerten die Beschäftigungsquote nach 12 Monaten um 4,4 Prozentpunkte.

unmittelbaren Kontakt mit den Betroffenen verantwortlich. In der Praxis zeigt sich jedoch immer wieder, dass staatliche Verantwortung auf allen Ebenen nicht konsequent übernommen wird. Unklare Zuständigkeiten und fehlende Abstimmung sind nicht das Ergebnis mangelnder Koordination aller Ebenen, sie sind das Ergebnis fehlender Rahmensetzung.

Integration darf dabei nicht zu einer Aufgabe werden, die faktisch auf Kommunen und einzelne Einrichtungen abgeladen wird, während gleichzeitig zentrale Steuerungsinstrumente eingeschränkt werden. Ebenso problematisch ist es, Verantwortung einseitig auf die Schutzsuchenden selbst zu verlagern. Eigenverantwortung ist ein wichtiger Bestandteil gelingender Integration, kann aber strukturelle Defizite, wie fehlende Kursangebote, lange Verfahren oder unklare Förderzugänge, nicht kompensieren.

Auch Arbeitgeber spielen schon jetzt eine zentrale Rolle bei der Arbeitsmarktintegration, können aber die strukturellen Lasten der Sprachförderung nicht allein tragen.

Die politische Schlussfolgerung ist klar:

Der Zugang zu Integrationskursen muss wieder geöffnet werden. Die Aussetzung des freiwilligen Zugangs ist in ihren integrations-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischen Folgen nicht zu Ende gedacht. Sie widerspricht erklärten politischen Zielen, ignoriert empirisch belegte Erfolge und schwächt genau jene Strukturen, die Integration wirksam ermöglichen.

Die Befunde sind eindeutig: Früher, offener und bedarfsorientierter Zugang zu Sprache erhöht Beschäftigung, reduziert Transferabhängigkeit und schafft langfristige fiskalische Entlastung. Zugangsbeschränkungen hingegen erzeugen Stillstand, verlängern Abhängigkeiten und verschieben Kosten in die Zukunft. Statt bewährte Instrumente zurückzufahren, braucht es jetzt eine konsequente Weiterentwicklung des bestehenden Systems: wirkungsorientiert, differenziert, flexibel und rechtssicher. Nur so kann Integration als gemeinsames Projekt von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gelingen.

Über Vielfalt ist Zukunft

Vielfalt ist Zukunft ist ein wirtschaftsnahes Unternehmensnetzwerk für Arbeits- und Fachkräftesicherung. Wir vermitteln zwischen Wirtschaft und Politik – gemeinsam mit Expertinnen und Zivilgesellschaft – und sprechen konsequent aus unternehmerischer Perspektive. Dabei verbinden wir drei Dimensionen: die nachhaltige Bindung von Arbeitskräften mit Migrationsgeschichte an den deutschen Arbeitsmarkt, die Integrationsfähigkeit von Unternehmen als aktive Gestaltungsaufgabe und die Standortattraktivität Deutschlands als Einwanderungsland im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte. Nur im Zusammenspiel dieser drei Dimensionen sehen wir eine nachhaltige gesicherte Zukunft für den deutschen Arbeitsmarkt.

Kontaktdaten:

Volker von Witzleben | mail@VielfaltistZukunft.org | 017663081136

[VielfaltistZukunft.org](https://www.vielfaltistzukunft.org)

Dieses Positionspapier wurde in Beratung mit folgenden Organisationen entwickelt:

BKMO - Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen

DVV - Deutscher Volkshochschul-Verband

WIR-Netzwerke - AG-Aufenthaltsverfestigung der WIR-Netzwerke

ANNEX

Annex 1: Integrationskurse im internationalen Vergleich

Seit Einführung 2005 haben über zwei Millionen Menschen einen Integrationskurs besucht. Das deutsche Modell – standardisierter Lehrplan, verbindliches Abschlusszertifikat, flächendeckende Trägerstruktur – gilt im OECD-Vergleich als eines der am stärksten strukturierten Sprachfördersysteme Europas. Genau diese Strukturmerkmale sind laut Marbach et al. (2025) der entscheidende Wirkungsfaktor gegenüber kürzeren Ad-hoc-Kursen ohne Lehrplan und Zertifikat. Fehlende Deutschkenntnisse sind für 51 % der bereits in Deutschland lebenden ausländischen Arbeitskräfte ein wesentliches Einstellungshindernis.

Quellen: Marbach et al. (2025), a.a.O.; Keita/Kubis (2026), IAB-Kurzbericht 7/2026, S. 2; Liebig/Senner (2023), OECD; BAMF Integrationskursgeschäftsstatistik 2024.

Annex 2: Kostenverschiebung statt Kostenersparnis

Der Ausschluss nach § 44 Abs. 4 AufenthG trifft zwei Gruppen unterschiedlich: Ukrainische Staatsangehörige (§ 24 AufenthG) sind dauerhaft ausgeschlossen – rund 90.000 Personen jährlich. Asylsuchende verlieren den Zugang nur temporär, der fiskalische Schaden entsteht aber bereits während der Wartezeit.

Konservative Rechnung nur für die § 24-Gruppe: Den Kurskosten von ca. 328 Mio. Euro stehen fiskalische Rückflüsse von ca. 1,57 Mrd. Euro über fünf Jahre gegenüber – Verhältnis 1 zu 5. Sprachförderung zu streichen vermeidet keine Kosten. Sie verschiebt sie von der Bildungsförderung in dauerhafte Transferleistungen.

Quellen: BAMF Integrationskursgeschäftsstatistik H1 2025; Bundesrechnungshof 2024; Marbach et al. (2025).

Annex 3: Wirksamkeit von Blended Learning im Spracherwerb

Eine Meta-Analyse von 39 Studien (n = 163.106) belegt einen signifikanten Effektivvorteil hybrider Lernformate gegenüber reinem Präsenzunterricht (Hedges' $g = 0,683$). Entscheidend ist die inhaltliche Verzahnung beider Phasen: Kurse über vier Wochen erzielen deutlich größere Effekte ($g = 0,707$) als Kurzinterventionen. Alltagsstools wie WhatsApp wirken dabei stärker als spezialisierte Lernplattformen ($g = 0,915$ vs. $0,529$).

Das BAMF bestätigt in seiner eigenen Evaluation: Digitale Elemente im Präsenzunterricht werden von allen Lehrkräften positiv bewertet; rein virtuelle Formate schwächen jedoch die sozial-integrative Funktion der Kurse. Empfohlen wird ein Hybridmodell mit Präsenz als Kern. Ein erprobter Richtwert: 400 UE Präsenz + 200 UE begleitetes Selbstlernen statt 600 UE Präsenz – bei gleichem oder verbessertem Lernerfolg und erweiterter Reichweite.

Quellen: Li (2022), Journal of Computer Assisted Learning, DOI: 10.1111/jcal.12697; Kay/Eckhard/Tissot (2021), BAMF Working Paper 91; Workeer/Babbel (2026).